

Korrigierte Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Schöffinnen/Schöffen für die Amtszeit

2024 bis 2028

Die Bekanntmachung vom 01.08.2023 wird wie folgt korrigiert:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 19.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 04.08.2023 bis einschließlich 11.08.2023 in der Amtsverwaltung, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Erdgeschoss in den Diensträumen der Ordnungsbehörde, zu den allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit.

Gegen die Vorschlagslisten kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Itzstedt, den 03.08.2023

(L.S.)

Amt Itzstedt
Der Amtsdirektor
gez. Dirk Willhoeft